



Niederschrift

über die Sitzung des Freya-Frahm-Ausschusses der Gemeinde Laboe
(LABOE/FFA/03/2012) vom 07.02.2012

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Joachim Schuldt

Mitglieder

Frau Barbara Ahlers

Herr Jörg Erdmann

Stellvertretendes Mitglied für Frau Kleinfeld

Herr Horst Etmanski

Frau Verena Kay

Frau Heidemarie Kuhn

Frau Gabriela Lübeck

Frau Beke Schöneich-Beyer

Herr Holger Teegen

Frau Hildegard Witzki

beratendes Mitglied

Frau Karin Nickenig

Bürgermeisterin

Gäste

Bürgerinnen und Bürger

8 Personen

Presse

Frau Astrid Schmidt

Protokollführer/in

Frau Michaela Schmidt

Abwesend:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:14 Uhr

Ort, Raum: 24235 Ostseebad Laboe, Schulstraße 1, im Gebäude der
Grundschule

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2012
3. Beratung und Beschluss über die Organisationsform bzw. zur Trägerschaft

4. Beratung über einzelne Schritte zur Umsetzung der Kooperation
5. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Schuldt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Freya-Frahm-Ausschusses mit Schreiben vom 27.01.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung eingeladen wurden. Er begrüßt die Bürgermeisterin, die anwesenden Mitglieder und die Gäste.

Da mehr als die Hälfte der Mitglieder erschienen ist, ist die Versammlung beschlussfähig.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TO-Punkt 2: Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2012

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Freya-Frahm-Ausschusses vom 26.01.2012 gibt es keine Einwände.

TO-Punkt 3: Beratung und Beschluss über die Organisationsform bzw. zur Trägerschaft

Der Ausschuss verfolgt das Ziel, mit der Organisationsstruktur für den Träger ein Höchstmaß an Unabhängigkeit zu erreichen ohne dass die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde verloren gehen.

Es werden insgesamt drei Organisationsstrukturen als ungeeignet angesehen:

- a) Verwalter der Villa im Rahmen der üblichen Immobilienbewirtschaftung (vgl. Schule, Bücherei, VHS);
- b) Bildung eines Eigenbetriebes oder Gründung einer GmbH;
- c) Eingliederung in die schon bestehenden Eigenbetriebe (wie Hafen, Schwimmhalle).

Auch eine Stiftungslösung wird aus mehr rechtlichen Erwägungen (Stiftungsaufsicht) nicht weiter verfolgt.

Der Ausschuss beschließt als Organisationsstruktur die Bildung eines (geschlossenen) Trägervereins in Verbindung mit einem Förderkreis bzw. Förderverein.

Der Trägerverein erhält die üblichen Organe wie Mitgliederversammlung und Vorstand. Mitglieder sind neben der Gemeinde nur „juristische“ Personen also Verbände/Vereine.

Der Ausschuss empfiehlt, so wenig Mitglieder wie möglich vorzusehen. In jedem Fall sollte ein Mitglied der Vorsitzende des parallel zu bildenden Förderkreises/-verein sein. Auch sollte mindestens ein „externes Mitglied“ berufen werden (z. B. Vertreter/in des Heikendorfer Kunstmuseums oder das Schönberger Heimatmuseums. Die Eigentümerin sichert ihre Rechte in einem Vertrag mit dem Trägerverein.

Der Trägerverein erlässt eine Benutzungsordnung des Begegnungshauses und organisiert die operative Ebene. Dafür schlägt der Ausschuss einen Verwaltungsrat vor, in dem u. a. neben einer Person des Förderkreises/-vereins auch eine vom Trägerverein angestellte Person arbeiten sollte.

Aufgabe des Fördervereins ist die Rekrutierung der ehrenamtlichen Förderer und deren Mitwirkung im Trägerverein. Er entscheidet über eine finanzielle Förderung des Hauses.

Die Gemeinde sichert dem Trägerverein eine Förderung in der Höhe der Kapitalerträge zu (Vorabzug: Kosten für Grabpflege und Testamentsvollstreckung).

TO-Punkt 4: Beratung über einzelne Schritte zur Umsetzung der Kooperation

Der Ausschuss hat auch die Frage erörtert, wer die baulichen Maßnahmen als Bauherr begleiten soll; die Gemeindevertretung oder bereits der Trägerverein? Von Interesse dabei waren die Auswirkungen hinsichtlich der Steuer und der Ausschreibungsregelungen. Da keine Unterschiede festgestellt wurden, kam der Ausschuss zu folgender Empfehlung für das weitere Verfahren:

Die Bewirtschaftung des Bistros obliegt dem Trägerverein (Vorschlag Verwaltungsrat). Die Einrichtung soll ehrenamtlich ggf. unter Mitwirkung der „angestellten Kraft“ geführt werden. Ein wettbewerbsverzerrender Betrieb soll vermieden werden.

Name des Gebäudes

Frau Opitz

TO-Punkt 5: Verschiedenes

-

gesehen:

Joachim Schuldt
- Vorsitzender -

Michaela Schmidt
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -

